

Merkblatt zur vorbeugenden Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Landkreis Lüneburg

Seit einigen Jahren breitet sich der Eichenprozessionsspinner im Landkreis Lüneburg aus. Waren 2012 noch hauptsächlich die Gemeinde Amt Neuhaus, die Stadt Bleckede und die Samtgemeinden Dahlenburg, Ostheide und Scharnebeck betroffen, gab es 2013 auch in der Hansestadt Lüneburg, der Gemeinde Adendorf und der Samtgemeinde Bardowick vermehrt Meldungen über einen Befall.

Warum muss der Eichenprozessionsspinner bekämpft werden?

Der Eichenprozessionsspinner ist ein Schmetterling, der aussieht wie eine Motte und dessen Raupe je nach Witterungsverhältnissen zwischen Mitte April und Mitte Mai schlüpft. In dieser Zeit werden der Landkreis Lüneburg und die Einheits- und Samtgemeinden und auch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr eine vorbeugende Bekämpfungsaktion durchführen.

In ihrem dritten Larvenstadium entwickelt die Raupe des Eichenprozessionsspinners mikroskopisch kleine Brennhaare, die ein Nesselgift enthalten. Die Brennhaare können auf der Haut von Menschen stark juckende Rötungen, in den Atemwegen asthmatische Symptome und Husten sowie in den Augen schmerzhaft Entzündungen verursachen. In seltenen Fällen kann ein allergischer Schock ausgelöst werden. Alle Symptome verstärken sich bei wiederholtem Kontakt, weil es zur Ausbildung einer Allergie kommt, deren Ausmaß von Mensch zu Mensch sehr unterschiedlich ist. Die Brennhaare überdauern in der Natur elf Jahre und fliegen bis zu 500 m weit. Das Nesselgift bleibt vier Jahre wirksam.

Die Zahl der gemeldeten Krankheitsfälle ist nach der Besprühungsaktion 2013 im Gegensatz zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Aufgrund dieses Erfolges haben sich der Landkreis Lüneburg und die Einheits- und Samtgemeinden entschlossen, die Aktion im Frühjahr 2014 zu wiederholen und auf die in 2013 neu gemeldeten Befallsgebiete auszudehnen.

Der Landkreis Lüneburg möchte die Menschen vorbeugend – also bevor sich die Brennhaare der Raupe entwickeln – vor den Gefahren des Eichenprozessionsspinners schützen. Dazu hat er eine Allgemeinverfügung erlassen und veröffentlicht. Diese ist mit vielen weiteren Informationen im Internet unter www.lueneburg.de/eichenprozessionsspinner einzusehen. Dort ist auch eine digitale Karte mit der Verbreitung des Eichenprozessionsspinners hinterlegt.

Wie erfolgt die Bekämpfung?

Geplant ist, die Raupe vor dem dritten Larvenstadium mit dem Mittel Dimilin 80 WG zu bekämpfen. Das Mittel wird auf Bäume gesprüht, die bereits befallen waren, die in der Nähe von öffentlichen Wegen und Plätzen stehen und bei denen eine Warnung oder Absperrung nicht ausreicht. In Ortschaften wird dieses grundsätzlich vom Boden aus geschehen und außerhalb von Ortschaften mithilfe von Hubschraubern. Ausnahme sind die Bundes- und Landesstraßen. An diesen Straßen wird auch außerhalb der Ortschaften eine Bekämpfung vom Boden aus erfolgen. Die genauen Bereiche lassen sich aus der digitalen Karte ersehen.

Die Bekämpfung vom Boden aus erfolgt durch ein erfahrenes Fachunternehmen. Eingesetzt werden Sprühgeräte, die ein zielgenaues Aufbringen des Bekämpfungsmittels ermöglichen. Das eingesetzte Personal verfügt über einschlägige Fachausbildungen. Die Bekämpfungsteams können flexibel auf die örtlichen Gegebenheiten reagieren. Sie werden durch ortskundige Beauftragte der Samtgemeinden oder Gemeinden begleitet. Eine Absperrung ist nicht erforderlich.

Streckenabschnitte außerhalb von Ortschaften, die für eine Bekämpfung per Hubschrauber vorgesehen sind, ergeben sich ebenfalls aus der digitalen Karte. Durch die Rotordüsen wird das Mittel zielgenau auf die Bäume aufgetragen und innerhalb der Baumkrone verwirbelt. Dadurch sind Abdrift und Verlust des Bekämpfungsmittels gering.

Wie allgemein üblich wird bei Hubschraubereinsätzen eine Absperrung der Streckenabschnitte erforderlich. Diese wird im Einzelfall jeweils ca. 15 Minuten betragen. Die genaue Zeit ist von der Länge und Lage der Strecke abhängig.

Mit welchem Mittel erfolgt die Bekämpfung?

Dimilin 80 WG ist als Pflanzenschutzmittel seit Jahrzehnten in Gebrauch. Es wirkt als Häutungshemmer, verhindert also die Weiterentwicklung der Raupen in das dritte Larvenstadium. Das gilt für alle Raupen, die sich auf dem Baum befinden. Dimilin ist ein Fraßgift und dringt nicht in Blätter ein. Für Lebewesen, die keinen Chitinpanzer haben und keine Blätter fressen, ist Dimilin 80 WG nicht gefährlich. Für Menschen, alle Säugetiere, Fische, Vögel, Regenwürmer etc. ist das Mittel nicht schädlich. Auch für Bienen sowie deren Brut besteht keine Gefahr. Dimilin 80 WG wirkt jedoch auf Fischnährtiere wie Mückenlarven, Flusskrebse und Wasserflöhe, allerdings erholt sich die Population auch in stehenden Gewässern meist innerhalb weniger Wochen.

Der Landkreis Lüneburg setzt Dimilin 80 WG nicht als Pflanzenschutzmittel, sondern als sogenanntes Biozid ein, also als einen Stoff zum Schutz von Menschen. Dimilin 80 WG ist als Biozid verkehrsfähig. Sowohl bei der Bekämpfung vom Boden aus als auch per Hubschrauber wird sehr darauf geachtet, dass Dimilin 80 WG so weit wie möglich nur dorthin gelangt, wo es wirken soll. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass geringe Mengen auch in benachbarte Bereiche oder auf den Boden gelangen. Dies ist hinzunehmen, weil der Schutz der menschlichen Gesundheit ein sehr hohes Gut ist. Die Beeinträchtigungen der Natur müssen jedoch in einem vernünftigen Verhältnis zum Schutz der menschlichen Gesundheit stehen.

Nach der Besprühungsaktion 2013 sind keine negativen Meldungen zu Dimilin 80WG beim Landkreis Lüneburg eingegangen.

Für Sie heißt das:

Das Besprühen mit Dimilin 80 WG dient Ihrem Schutz. Wird in der Nähe Ihrer Wohnung besprüht, halten Sie bitte die Fenster und Türen geschlossen. Lassen Sie Ihre Kinder während des Besprühens nicht in der Nähe der Bekämpfungsteams spielen. Spätestens eine halbe Stunde nach dem Besprühen ist das Spielen außerhalb des Hauses auch in der Nähe der behandelten Bäume unbedenklich. Waschen Sie ggf. Gartenmöbel ab. Gartenfrüchte können nach dem normalen Abwaschen bedenkenlos verzehrt werden. Haustiere sollten während der Besprühung von den Bekämpfungsteams ferngehalten werden.

Diese Hinweise werden zur gesundheitlichen Vorsorge gegeben.

Die vorbeugende Bekämpfungsaktion im Frühjahr 2014 wird entlang von öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen stattfinden. Bäume, die auf privatem Grund stehen und von der Straße leicht zu erreichen sind, werden mitbehandelt. Sind private Bäume schlecht zu erreichen, so können diese in der „Großaktion“ nicht mit eingeschlossen werden, da nur ein begrenztes Zeitfenster zur Verfügung steht.

Möchten Sie aber auch Ihre Bäume, die nicht an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen stehen, besprühen lassen, können Sie sich direkt mit privaten Unternehmen in Verbindung setzen. Bitte fragen Sie bei dem für Sie zuständigen Ordnungsamt nach, oder schauen Sie unter www.lueneburg.de/eichenprozessionsspinner, die dort abgelegte Liste der Bekämpfer wird ständig aktualisiert, und Sie finden auch zahlreiche ergänzende Informationen zum Thema.

Das Merkblatt kann ein persönliches Gespräch nicht ersetzen, bei Fragen rufen Sie uns bitte an.

Bei gesundheitlichen Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt des Landkreises:
Frau Dr. Marion Wunderlich, Tel. 04131 26-1500, marion.wunderlich@landkreis.lueneburg.de oder gesundheitsamt@landkreis.lueneburg.de.

Fragen zur Bekämpfungsaktion beantworten die örtlichen Ordnungsämter der betreffenden Gemeinde sowie Frau Ute Böther, Tel. 04131 26-1489, ute.boether@landkreis.lueneburg.de.

Landkreis Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131 26-0,
E-Mail: info@lueneburg.de , Website: www.lueneburg.de